

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Stiftung Jovita, Projekt musiculum (im Folgenden: musiculum) für die **Teilnahme an kostenpflichtigen Seminaren**

1. Allgemeines und Anmeldung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil bei Buchungen von kostenpflichtigen Seminaren.

Wenn von einem Teilnehmer gesprochen wird, bezieht er weibliche, männliche und transgener ein.

Die Teilnahme an den Seminaren ist allen Bildungsinteressenten möglich.

Anmeldungen sind online, telefonisch, per Brief oder persönlich möglich. Mit der schriftlichen Bestätigung seitens des musiculums werden diese verbindlich.

2. Rücktritt durch den Teilnehmer

2.a. Rücktritt vom Seminar

Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten. Voraussetzung ist, dass diese rechtzeitig vor Seminarbeginn im musiculum eingeht unter

Berücksichtigung nachfolgender Fristen:

- Abmeldungen bis vier Wochen vor Kursbeginn sind kostenfrei möglich.
- Bei Abmeldungen bis acht Tage vor Kursbeginn werden 50 % des Ausschreibungspreises berechnet.
- Bei Abmeldungen innerhalb von sieben Tagen vor Kursbeginn oder im Falle des Nichtantritts berechnet das musiculum 100% des Ausschreibungspreises.

Sofern ein durch Rücktritt frei gewordener Platz an einen anderen Interessenten vergeben werden kann, entstehen keine Gebühren.

Bei Seminarabbruch wird keine Kostenerstattung gewährt. Bei einem Rücktritt während des Seminars ist ebenfalls die Kursgebühr in voller Höhe zu leisten.

In dem Seminarpreis ist keine Seminar-Rücktrittsversicherung enthalten.

Ein Wechsel des Dozenten berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

3. Absage von Veranstaltungen / Rücktritt durch das musiculum

Falls für einen Kurs die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, die Seminarleitung kurzfristig erkrankt oder andere wichtige Gründe vorliegen, behält sich das musiculum vor, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend informiert und die geleisteten Kursgebühren zu 100 % erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

4. Preise / Zahlungsbedingungen

Die Preise richten sich nach den offiziellen Preisangaben des musiculums. Das musiculum kann für sämtliche von ihr zu erbringende Leistungen eine Vorauszahlung verlangen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zwei Wochen vor Kursbeginn. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Bei kurzfristiger Anmeldung ist die Kursgebühr vor Seminarbeginn zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug ist das musiculum berechtigt, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu berechnen.

5. Widerrufsrecht

Für Verbraucher gilt das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer die Stiftung Jovita, Projekt musiculum, Stephan-Heinzel-Str. 9, 24103 Kiel, Mail: info@musiculum.de mittels eindeutiger Erklärung (z.B. einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Bereits gezahlte Beträge des Teilnehmers werden zurückerstattet. Die Rückerstattung von Zahlungen ist innerhalb von 30 Tagen zu leisten. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufserklärung, für das musiculum mit deren Empfang.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Das musiculum ist berechtigt, in besonderen Fällen einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme einer Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser wiederholt und absichtlich die Veranstaltung stört oder in anderer Weise schwerwiegend gegen die gesetzlichen Vorschriften verstößt.

7. Haftung

Für Personenschäden haftet das musiculum nach den gesetzlichen Vorgaben, d. h. für alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei Sach- und Vermögensschäden haftet das musiculum nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des musiculum, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Unvorhersehbare Schäden sind von der Haftung ausgeschlossen, es sei denn, der Geschädigte ist Verbraucher i.S. des § 13 BGB.

Bei nur leichter Fahrlässigkeit übernimmt das musiculum keine Haftung für Sach- und Vermögensschäden. Dies gilt auch bei Diebstahl, Beschädigungen oder dem Verlust von mitgebrachten Sachen oder für Beschädigungen von Kraftfahrzeugen.

8. Datenschutz

Die Bestandsdaten des Teilnehmers und seine freiwilligen Angaben werden im musiculum erfasst. Sie werden für zukünftige Informationen rund um das Angebot des musiculums verwendet. In der Regel werden Informationen und Angebote des musiculums per Mail versandt. Die Daten des Teilnehmers werden nicht an Dritte weitergegeben. Wenn der Teilnehmer keine Informationen über das musiculum und dessen Angebote erhalten will, kann er dies jederzeit formlos mitteilen (per Mail an info@musiculum.de oder schriftlich an das musiculum).

9. Gerichtsstand

Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbrauchern gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für die örtliche Zuständigkeit des Gerichts. Der Gerichtsstand ist Kiel.

10. Sonstiges

Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

HAUSORDNUNG

Das musiculum ist ein Projekt der Kinder- und Jugendstiftung Jovita, Hamburg.

Für diese Einrichtung haben sich viele Menschen engagiert und damit dieses Projekt erst möglich gemacht. Auch für den Erhalt sind viele Menschen in Aktion. Das musiculum ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Instrumente auszuprobieren, Zugang zur Musik zu finden und akustische Experimente durchzuführen. Kinder und Jugendliche sollen Talente und Neigungen an sich entdecken sowie ihre individuellen Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten erweitern. In diesem Sinne wird darum gebeten, dass alle Besucher und Besucherinnen respektvoll miteinander und den Gegenständen im Haus umgehen und die folgende Hausordnung beachten.

Umgang mit Räumlichkeiten, Instrumenten und Materialien

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des musiculums müssen pfleglich behandelt werden. Mit Instrumenten, Exponaten und Materialien des musiculums ist vorsichtig und sorgfältig umzugehen.

Die Toiletten und Räume sind sauber zu halten und regelmäßig zu belüften.

Die Anweisungen der Kursleitenden müssen jederzeit beachtet werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das musiculum vor, eine Verwarnung oder ein Hausverbot auszusprechen.

Betreuende von Gruppen (z.B. Lehrkräfte, Erzieher/innen) sind gebeten, die Kursleitenden zu unterstützen.

Die Teilnehmenden helfen den Kursleitenden beim Aufräumen der Räumlichkeiten, falls diese im Laufe der Projektarbeit verschmutzt und/oder unordentlich geworden sind, und verlassen nach Beendigung des Kurses das musiculum unverzüglich.

Die Kursleitenden haben darauf zu achten, dass nach Kursende die Teilnehmenden das Haus verlassen, die Lichter der Räume ausgeschaltet sowie die Fenster und Türen des Hauses geschlossen sind.

Entsorgung

Der Abfall ist ordnungsgemäß und umweltgerecht zu entsorgen. Er wird nach Restmüll, Papier und gelbe Tonne getrennt. Entsprechende Behältnisse stehen auf dem Grundstück bei den Parkplätzen zur Verfügung. Für die Entsorgung von Sondermüll oder Sperrmüll ist der Nutzer zuständig.

Essen / Trinken

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Ausstellungs- und Experimentierräumen sowie im Saal grundsätzlich untersagt, es sei denn, es liegt eine entsprechende Genehmigung der Geschäftsführung des musiculums vor. In den Aufenthaltsräumen und Experimentierräumen darf gegessen und getrunken werden.

Erste Hilfe / Rettung

Für evtl. Unfälle im Haus übernehmen wir keine Haftung. Erste Hilfe-Kästen, Rettungspläne und Feuerlöscher sind auf jeder Etage des musiculums vorhanden.

Im Notfall gelten die üblichen Notfallnummern 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr).

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Krankheiten

Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz oder Kopfläusen, Grippe oder grippaler Infekt, Bronchitis, Fieber, Durchfall oder Erbrechen leiden oder entsprechend krankheitsverdächtig sind (bzw. bei entsprechenden Krankheiten von Angehörigen der Wohngemeinschaft des Kindes), dürfen den Kindergarten nicht besuchen.

Lüften

Die Räume, insbesondere die sanitären Anlagen, müssen regelmäßig gelüftet werden, um Schimmelbildung zu vermeiden. Hierbei ist zu beachten, dass ein lediglich gekipptes Fenster nicht für ausreichenden Luftdurchsatz sorgt. Ein ausreichendes Lüften ist nur gegeben, wenn Fenster oder Türen weit geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollten Fenster bzw. Türen an gegenüberliegenden Raumseiten gleichzeitig geöffnet werden (sogenanntes „Stoßlüften“). Je nach Raumnutzung und Feuchtigkeit sollte im Sommer täglich 3-5x für mindestens 10-15 Minuten richtig gelüftet werden. Im Winter sollte täglich 3-5x für mindestens 5 Minuten gelüftet werden. Gekippte Fenster sind speziell im Winter problematisch, da sich im Bereich der Fensterstürze und -leibungen Kondensat bilden kann – das kann zu Schimmelbefall führen.

Sicherung der Trinkwasserqualität

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität sollte mindestens alle 3 Tage an allen vorhandenen Zapfstellen (z.B. Dusche, Wanne, Waschbecken, Küche, Geschirrspüler-/Waschmaschinenanschluss, Anschlüsse in Unterbauschränken) eine ausreichende Menge Wasser entnommen werden, da sich in stehendem Wasser Bakterien bilden können.

Vermeidung von Frostschäden

Sinken die Temperaturen unter den Gefrierpunkt, so haben die Nutzer geeignete Vorkehrungen gegen Einfrieren von Rohren, Heizkörpern und sanitären Einrichtungen zu treffen. Die Obhutspflicht und Haftung des Mieters für Frostschäden besteht auch bei Abwesenheit weiter.

Rauchen und Alkohol

Das musiculum ist ein nikotin- und drogenfreies Haus. Für Erwachsene befindet sich eine Raucherzone vor dem Gebäude rechts (an den Fahrradständern neben den umzäunten Mülltonnen).

Waffen

Waffen aller Art dürfen nicht in das musiculum gebracht werden.

Brandverhütung

Grundsätzlich ist der Umgang mit offenem Feuer oder mit glühenden Gegenständen verboten. Leicht entflammbare Flüssigkeiten (insbesondere Benzol, Benzin, Petroleum, Spiritus und feuergefährliche Lacke) dürfen nicht in Keller- und Abstellräumen gelagert werden. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden. Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Aufstellen von Gegenständen jeglicher Art, insbesondere von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollern usw. auf Vorplätzen, Gängen, Treppenabsätzen und Trockenböden ist außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen nicht erlaubt. Das kurzzeitige Abstellen von Kinderwagen ist erlaubt, wenn es zu keinen Behinderungen kommt. Rauchabzugsklappen sind durch den Mieter freizuhalten und dürfen durch keine Gegenstände in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Klanggarten

Der Klanggarten kann in den Pausen und vor und nach der Projektarbeit genutzt werden. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Auch der Klanggarten und die darin enthaltenen Außenexponate müssen pfleglich behandelt und ordentlich hinterlassen werden.

Öffnungszeiten

Das musiculum ist werktags in der Regel von 7 bis 17 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist die Haupteingangstür nicht abgeschlossen. Darüber hinaus ist das musiculum in Abstimmung mit Kursleitenden und Mietern auch länger am Abend sowie an Wochenenden und Feiertagen geöffnet (s. auch Schlüssel)

Parken/Schranke

Gäste des musiculums dürfen hinter dem Gebäude auf dem Parkplatz parken. Es gilt die STVO. Die Schranke ist in der Regel werktags von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Kursleiter und Erzieher/innen, die einen Schlüssel vom musiculum erhalten haben, müssen darauf achten, dass die Schranke geschlossen wird, wenn sie als letztes das Gebäude verlassen.

Haftung

Der Besuch des musiculums geschieht auf eigene Gefahr.
Für Kleidungsstücke und persönlichen Gegenstände wird von Seiten des musiculums keine Haftung übernommen.

Aufzugsnutzung

Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt und übermäßig belastet wird. Dauerbelastungen können zu Schäden führen. In den Personenaufzügen dürfen schwere Gegenstände, Möbelstücke und dergleichen nicht befördert werden.

Ruhezeiten

Im Sinne einer guten Nachbarschaft sollten die gesetzlichen Ruhezeiten wie Nacht- und Sonntagsruhe eingehalten werden. Lärm, insbesondere vermeidbarer Lärm, belastet alle Nutzer. Jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Nutzer von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr einzuhalten.

Schlüssel

An regelmäßig dozierende Referenten, ausgewählten Unternehmen (z.B. Gebäudereinigung) sowie Mieter werden von Seiten des musiculums Schlüssel und Transponder herausgegeben. Für den Verlust des Schlüssels/der Transponder haftet das musiculum nicht. Der Verlust ist umgehend beim musiculum zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung ist der Wiederbeschaffungswert des Schlüssels von den Personen zu tragen, die den Schlüssel/Transponder erhalten haben. Diese Personen haben auch darauf zu achten, dass sie das Haus ordnungsgemäß öffnen, wenn sie als erste das Haus betreten und es richtig verschließen, wenn sie als letztes das Gebäude verlassen.

Winterdienst

Das musiculum hat einen Schnee- und Räumdienst.

Sonstige Bestimmungen

Die Hausordnung kann erweitert und abgeändert werden. Durch schriftliche Bekanntmachung an die Nutzer des musiculums werden solche Vorschriften Bestandteil dieser Hausordnung.

Das Team des musiculums freut sich auf die großen und kleinen Gäste und wünscht viel Spaß bei allen kreativen Aktivitäten!

Stand: Juli 2019